

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 87002

Löhne und Gehälter

N 12 - hj 2/87

8.3.88

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1987

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1987

Gewerbe- zweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
					DM	
		%	Stunden			
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	74,3	41,3	1,5	17,69	730
	Junggesellen	15,8	41,0	1,2	14,37	589
	übrige Arbeiter	9,9	42,1	2,3	15,19	639
	alle Arbeiter	100,0	41,3	1,5	16,91	699
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	75,3	40,2	1,1	17,66	709
	Junggesellen	16,3	40,0	0,9	13,98	559
	übrige Arbeiter	8,4	41,7	2,6	14,91	622
	alle Arbeiter	19,2	40,3	1,2	16,83	677
Schlosser	Vollgesellen	66,5	41,8	2,5	18,20	761
	Junggesellen	12,6	41,6	2,1	14,92	620
	übrige Arbeiter	20,9	41,9	2,1	15,35	643
	alle Arbeiter	10,7	41,8	2,3	17,19	718
Tischler	Vollgesellen	71,9	41,8	1,5	16,79	701
	Junggesellen	18,2	41,7	1,3	13,90	580
	übrige Arbeiter	9,9	42,2	2,3	15,02	634
	alle Arbeiter	12,8	41,8	1,5	16,09	673
Bäcker	Vollgesellen	68,2	43,6	3,1	16,65	726
	Junggesellen	19,1	42,8	2,5	13,90	594
	übrige Arbeiter	12,8	44,2	3,5	14,38	636
	alle Arbeiter	7,0	43,5	3,1	15,84	689
Fleischer	Vollgesellen	72,0	42,1	1,5	17,39	732
	Junggesellen	17,0	41,3	1,0	13,06	539
	übrige Arbeiter	11,0	43,4	3,3	14,76	641
	alle Arbeiter	7,0	42,1	1,6	16,37	689
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	76,1	41,1	1,0	18,43	758
	Junggesellen	16,9	40,7	0,5	15,28	622
	übrige Arbeiter	7,0	41,5	1,4	15,11	627
	alle Arbeiter	10,2	41,1	1,0	17,67	726
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,1	41,2	1,5	17,95	739
	Junggesellen	15,5	41,0	1,3	14,34	588
	übrige Arbeiter	8,3	41,0	1,1	15,17	622
	alle Arbeiter	11,1	41,1	1,4	17,16	706
Maler und Lackierer	Vollgesellen	81,4	40,8	1,0	17,30	706
	Junggesellen	12,5	40,5	0,7	14,91	603
	übrige Arbeiter	6,1	41,7	1,9	16,20	676
	alle Arbeiter	15,1	40,8	1,0	16,94	691
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	75,2	41,1	1,5	19,35	796
	Junggesellen	16,2	40,7	1,0	15,58	634
	übrige Arbeiter	8,6	41,2	1,9	16,10	662
	alle Arbeiter	6,8	41,1	1,5	18,46	758

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1986 sowie im Mai und November 1987

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1986	1987		1986	1987		1986	1987	
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	41,4	41,2	41,3	16,35	16,70	16,91	678	688	699
	darunter Vollgesellen	41,4	41,1	41,3	17,09	17,43	17,69	708	717	730
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	40,5	40,5	40,3	16,16	16,64	16,83	655	674	677
	darunter Vollgesellen	40,4	40,4	40,2	16,88	17,34	17,66	682	700	709
Schlosser	alle Arbeiter	41,8	41,6	41,8	16,56	17,02	17,19	692	707	718
	darunter Vollgesellen	41,8	41,6	41,8	17,52	18,05	18,20	732	750	761
Tischler	alle Arbeiter	42,0	41,4	41,8	15,71	16,02	16,09	660	663	673
	darunter Vollgesellen	41,9	41,4	41,8	16,12	16,41	16,79	688	688	701
Bäcker	alle Arbeiter	43,9	43,7	43,5	15,23	15,46	15,84	669	675	689
	darunter Vollgesellen	44,1	43,5	43,6	16,22	16,41	16,65	715	714	726
Fleischer	alle Arbeiter	41,5	41,8	42,1	15,71	16,14	16,37	652	675	689
	darunter Vollgesellen	41,5	41,7	42,1	16,80	17,14	17,39	697	715	732
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	41,3	40,9	41,1	17,27	17,39	17,67	713	711	726
	darunter Vollgesellen	41,3	41,0	41,1	18,01	18,17	18,43	744	745	758
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	41,2	41,0	41,1	16,57	16,91	17,16	683	694	706
	darunter Vollgesellen	41,4	41,1	41,2	17,13	17,66	17,95	709	726	739
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	41,0	40,8	40,8	16,39	16,71	16,94	672	682	691
	darunter Vollgesellen	41,1	40,7	40,8	16,76	17,04	17,30	688	695	706
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	41,4	40,6	41,1	17,81	18,14	18,46	738	737	758
	darunter Vollgesellen	41,4	40,7	41,1	18,65	18,88	19,35	772	769	796

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1987 gegenüber November 1986 und Mai 1987

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1987 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1986	1987	1986	1987	1986	1987
		Stunden		%			
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,2	0,2	3,4	1,3	3,1	1,6
	darunter Vollgesellen	- 0,2	0,5	3,5	1,5	3,1	1,8
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,5	4,1	1,1	3,4	0,4
	darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,5	4,6	1,8	4,0	1,3
Schlosser	alle Arbeiter	0,0	0,5	3,8	1,0	3,8	1,6
	darunter Vollgesellen	0,0	0,5	3,9	0,8	4,0	1,5
Tischler	alle Arbeiter	- 0,5	1,0	2,4	0,4	2,0	1,5
	darunter Vollgesellen	- 0,2	1,0	2,3	1,0	1,9	1,9
Bäcker	alle Arbeiter	- 0,9	- 0,5	4,0	2,5	3,0	2,1
	darunter Vollgesellen	- 1,1	0,2	2,7	1,5	1,5	1,7
Fleischer	alle Arbeiter	+ 1,4	0,7	4,2	1,4	5,7	2,1
	darunter Vollgesellen	+ 1,4	1,0	3,5	1,5	5,0	2,4
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	- 0,5	0,5	2,3	1,6	1,8	2,1
	darunter Vollgesellen	- 0,5	0,2	2,3	1,4	1,9	1,7
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	- 0,2	0,2	3,6	1,5	3,4	1,7
	darunter Vollgesellen	- 0,5	0,2	4,8	1,6	4,2	1,8
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,5	0,0	3,4	1,4	2,8	1,3
	darunter Vollgesellen	- 0,7	0,2	3,2	1,5	2,6	1,6
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	- 0,7	1,2	3,6	1,8	2,7	2,8
	darunter Vollgesellen	- 0,7	1,0	3,8	2,5	3,1	3,5

Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Jungesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

— = Nichts vorhanden.

/ = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.

() = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.